

„NEU“

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Sprockhövel zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben zur Erhaltung des Tunnels Schee und des Radweges

zwischen

der Stadt Wuppertal  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

- Stadt Wuppertal -

und

der Stadt Sprockhövel  
vertreten durch den Bürgermeister  
Rathausplatz 4  
45549 Sprockhövel

-Stadt Sprockhövel-

### Präambel

Der zu zwei Drittel (2/3) auf Wuppertaler und zu einem Drittel (1/3) auf Sprockhöveler Stadtgebiet befindliche Tunnel Schee wurde im Zuge des Ausbaus der Kohlenbahn/ Nordbahntrasse als Radwegeverbindung saniert und ist für den Rad- und Fußgängerverkehr zu sichern. Das im Folgenden „Tunnel“ genannte Bauwerk umfasst die Ost- und die Weströhre des Tunnel Schee sowie die Portale im Süden und Norden (vgl. Anlage 1). Die im Laufe der Nutzung anfallenden Erhaltungskosten sollen zwischen den Städten Wuppertal und Sprockhövel aufgeteilt bzw. verrechnet werden. Die Stadt Sprockhövel hat einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag auf unbestimmte Zeit mit dem Regionalverband Ruhr, der Eigentümer der Grundstücke auf Sprockhöveler Stadtgebiet ist, geschlossen.

Dies voraus geschickt, wird gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S.621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Kostentragung
- § 3 Informationspflicht/ Abstimmungspflicht
- § 4 Haftung
- § 5 Vertragsdauer/ Kündigung
- § 6 Schlussbestimmungen

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen den Städten Wuppertal und Sprockhövel zur Übertragung der  
Durchführung der Aufgaben zur Erhaltung des Tunnels Schee und  
des Radweges**

zwischen

der Stadt Wuppertal  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**- Stadt Wuppertal -**

und

der Stadt Sprockhövel  
vertreten durch den Bürgermeister  
Rathausplatz 4  
45549 Sprockhövel

**-Stadt Sprockhövel-**

**Präambel**

Der zu zwei Drittel (2/3) auf Wuppertaler und zu einem Drittel (1/3) auf Sprockhöveler Stadtgebiet befindliche Tunnel Schee wurde im Zuge des Ausbaus der Kohlenbahn/ Nordbahntrasse als Radwegeverbindung saniert und ist für den Rad- und Fußgängerverkehr zu sichern. ~~Das Projekt wurde mit EU- und Landesmitteln gefördert und umgesetzt.~~ Das im Folgenden „Tunnel“ genannte Bauwerk umfasst die Ost- und die Weströhre des Tunnel Schee sowie die Portale im Süden und Norden (vgl. Anlage 1). Die im Laufe der Nutzung anfallenden Erhaltungskosten sollen zwischen den Städten Wuppertal und Sprockhövel aufgeteilt bzw. verrechnet werden.

*→ Satz ergänzt.*

Dies voraus geschickt, wird gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S.621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Kostentragung
- § 3 Informationspflicht/ Abstimmungspflicht
- § 4 Haftung
- § 5 Vertragsdauer/ Kündigung
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Wirksamwerden
- § 8 Salvatorische Klausel